

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

Anfrage

an Landrätin
an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

16.03.2022

Inhalt:

Anfrage zum Klimaschutzkonzept

Fragestellung:

In der Antwort auf meine Anfrage (AF/254/2021) führen Sie folgendes aus:

„Wir müssen Ihnen leider mitteilen, dass wir zu den ersten zwei Fragen keine Daten vorliegen haben. Die Beschaffung dieser Daten liegt auch nicht im Tätigkeitsbereich der Kreisverwaltung. Es ist nicht die Aufgabe eines Landkreises, gesamtdeutsche Stromflüsse zu analysieren. Die Kreisverwaltung agiert selbst auch nicht als Teilnehmer auf dem Strommarkt (die eigenen Stromverbräuche ausgenommen). Das Gleiche trifft auch auf das Thema der Wasserstoffproduktion zu. Dies ist ein Betätigungsfeld der Wirtschaft.“

Frage: Wäre es nicht angebracht, als Wasserstoffregion Uckermark-Barnim die Verfügbarkeit von (grünem) Wasserstoff für die Wasserstoffregion zu klären?

Erläuterungen:

Der Kreistag Uckermark hat sich dazu bekannt, dass die Region Uckermark/Barnim Wasserstoffregion wird. Die Beschaffung von Wasserstoff blieb dabei völlig offen. Eine verbreitete Meinung war, dass in der Uckermark genügend grüner Strom zur Herstellung von grünem Wasserstoff erzeugt werde. Doch es zeigte sich, dass der hier erzeugte grüne Strom gar nicht für die Herstellung von grünem Wasserstoff zur Verfügung steht. So ist, neben §93 EEG die Verwendung von nach dem EEG gefördertem Strom nicht zulässig, andere Bestimmungen setzen weitere spezielle Bedingungen.

Selbst wenn diese Restriktionen beseitigt werden, wäre ja zu klären, ob noch freie Mengen an grünem Strom für grünen Wasserstoff hier existieren, die bisher nicht zu grünen Zwecken eingesetzt werden. Entsprechende Bilanzen liegen dazu nicht vor (siehe oben).

Spätestens wenn der Landkreis die Frage der Umstellung der Busflotte und/oder der Abfallsammelfahrzeuge behandeln will, stellt sich die Frage der Verfügbarkeit und der Kosten von (grünem) Wasserstoff. Darüber muss man sich so früh wie möglich im Klaren sein.

Industrieansiedlungen, die Wasserstoff benötigen, z.B. für chemische Zwecke, erwarten selbst verständlich entsprechende Verfügbarkeiten. Nicht zuletzt ist diese Frage also auch eine Frage der Kreisentwicklung.

Es gibt in der hiesigen Wirtschaft, sieht man einmal von den Demonstrationismengen ab, keinen Anbieter von substantziellen Mengen grünem Wasserstoff. Ein Wasserstoffnetz, über das man Wasserstoff aus entfernteren Quellen beziehen könnte, existiert nicht und ob die Uckermärkischen Gewerbegebiete überhaupt je einen Anschluss an das geplante Netz haben werden, ist derzeit gar nicht absehbar.

Es muss daher der Wasserstoff lokal erzeugt werden. Damit stellt sich wiederum die Frage nach der Verfügbarkeit von grünem Strom.

Verlautbarungen der Bundesregierung zufolge geht die Regierung davon aus, dass für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen auf der Basis von grünem Strom zusätzliche Erzeugungskapazitäten an Windenergie- und Solaranlagen erschlossen werden müssen. In der Uckermark ist das ausgegebene Ziel von 2% der Fläche für Windenergieanlagen erfüllt, die Eignungsgebiete sind „voll“, und das wirkt sich nun sogar zum Nachteil der Uckermark aus. Tatsächlich ist das selbst für Energieunternehmen ein Problem. Regelmäßig enthalten Wasserstoffprojekte auch den Aufbau der entsprechenden Kapazitäten an Windkraft- und Solaranlagen.

Kennzeichnend ist weiter, dass für Wasserstoffprojekte Partnerschaften geschlossen werden. Die hohen Investitionskosten verlangen stabile, langfristige Beziehungen zwischen Erzeugern und Abnehmern. Kommunale Betreiber sind in dieser Hinsicht ideale Partner.

Derzeit aber muss man feststellen: Die Wasserstoffregion Uckermark-Barnim ist eine Region ohne grünen Wasserstoff.

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach

Unterschrift

25.02.2022

Datum